

Wilhelm, der die *Noticia seculi* 1896 nochmals in verbessertem Text herausgab, teilte diese Auffassung und suchte sie ausführlich zu begründen¹⁾. Hermann Grauert²⁾ widersprach ihr nur deshalb, weil ihm die Vorrede zum „Jordanus“-Traktat, für deren Verfasser er Alexander von Roes hielt, enger mit der *Noticia seculi* verwandt schien als der übrige Memorialé-Text, als dessen Verfasser ihm noch immer Jordanus galt; er glaubte deshalb in Alexander den *Noticia*-Verfasser zu erkennen. Seine Argumente wurden durch Wilhelm Schraub³⁾ entkräftet, der endlich die Verfasserfrage für das Memorialé eindeutig klärte und überzeugend nachwies, daß Alexander von Roes die Denkschrift für den Kardinal schrieb, ihr nur am Anfang nach seiner Vorrede den kurzen Traktat seines Landsmanns Jordan von Osnabrück einfügte, um daran seine eigenen Betrachtungen anzuknüpfen. Fraglich konnte nur noch sein, wie weit der Jordanus-Text reicht und wo Alexander einsetzt — davon wird noch zu sprechen sein⁴⁾. Im übrigen fand Schraubs These über den Memorialé-Verfasser einhellige Zustimmung und ist seitdem nicht mehr in Frage gestellt worden. Sie behebt so einleuchtend alle früheren Rätsel und Schwierigkeiten und steht so offenkundig im Einklang mit zahlreichen Hinweisen der Denkschrift auf die Kölner Herkunft des Verfassers, insbesondere auch auf das Kölner Marienstift auf dem Kapitol, zu dessen Kanonikern Alexander gehörte, daß man kaum noch begreift, wie spät man trotz Wattenbachs Hinweis auf diese Lösung kam. Allerdings muß sie es als einen unerklärlichen Zufall der Überlieferung hinnehmen, daß der richtige Verfassername nur in einer einzigen Handschrift⁵⁾ — immerhin einer der ältesten, wenn auch nicht der besten — in der Überschrift genannt ist, während

¹⁾ F. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück, *MIÖG.* 19 (1898) S. 615 ff., bes. S. 655 ff.; ferner *MIÖG.* 24 (1903) S. 353 ff.

²⁾ H. Grauert, *Jourdain d'Osnabrück et la Noticia seculi*, *Mélanges Paul Fabre* (1902) S. 338 ff., auch *Sitz.-Ber. der bayr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl.* 1904 S. 359; ebenso Franz Kampers, *Zur Noticia seculi des Alexander von Roes*, Festgabe für K. Th. v. Heigel (1903) S. 105 ff. Unklar bleibt die Stellungnahme von E. Michael, *Gesch. des deutschen Volkes* 3 (1903) S. 311.

³⁾ W. Schraub, *Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes*; ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrh., *Heidelberger Abhandlungen zur mittl. und neueren Gesch.* 26 (1910) — eine von Joh. Haller angeregte Dissertation S. 81 ff. gegen Grauerts These.

⁴⁾ S. u. S. 179 ff..

⁵⁾ Wien, *Nat.-Bibl. Cod. lat.* 595, 14. Jahrh. (bei Waitz E 2, in der künftigen *Monumenta*-Ausgabe C 1), enthält auch die *Noticia seculi* und den *Pavo*, beide anonym.